

Ainring, den 21.11.2017

An die  
Gemeinde Ainring  
Herrn 1. Bürgermeister Hans Eschlberger  
Salzburger Str. 48

83404 Ainring

### **Antrag auf Verbot des Ausbringens von Glyphosat auf gemeindlichen Flächen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Eschlberger,

die unterzeichnenden Gemeinderäte stellen hiermit den Antrag auf Erlass eines Verbotes zum Ausbringen von Glyphosat auf gemeindlichen Flächen. Das Verbot soll sich auf alle gemeindeeigenen Flächen inklusive von der Gemeinde verpachtete, sowie von der Gemeinde angepachtete Flächen beziehen.

#### Begründung:

Im März 2015 veröffentlichte die International Agency for Research on Cancer (IARC), eine Einrichtung der Weltgesundheitsorganisation WHO, eine Studie, welche belegte, dass das Totalherbizid Glyphosat bei Tieren definitiv und bei Menschen höchstwahrscheinlich Krebs auslöst.

Die Studie bezieht sich auf diverse Untersuchungen in den USA, Kanada und Schweden, die seit 2001 durchgeführt wurden. Hierbei kamen Krebs-Experten aus 11 Ländern einstimmig zum Schluss, dass Roundup bei Tieren Krebs auslösend wirkt.

Leider wird Glyphosat nach wie vor flächig auch in der Gemeinde Ainring angewendet. Es lassen sich zahlreiche Fälle von großflächiger Aufbringung auf landwirtschaftlichen Flächen belegen. Grundsätzlich ist diese Ausbringung legal und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Dass bezüglich eines Verbotes von Glyphosat noch kein Umdenken in der „großen“ Politik stattgefunden hat, ist sehr bedauerlich und zeigt sich auch darin, dass die Bundesregierung nach wie vor an der Zulassung von Glyphosat als Totalherbizid festhalten will. Die bayerische Staatsregierung vertritt im übrigen die gleiche Meinung.

Die Milchwerke Berchtesgadener Land haben vor kurzem ein deutliches Signal an die Politik gesandt, indem sie sich freiwillig verpflichteten, dass kein Landwirt in Ihrem Einzugsbereich mehr Glyphosat anwenden darf.

Diesem Beispiel sollte nun die Gemeinde Ainring folgen und in Form einer freiwilligen

Selbstverpflichtung beschließen, dass auf allen gemeindeeigenen Flächen kein Glyphosat mehr aufgebracht werden darf.

Die Gemeinde würde damit dem Beispiel der Stadt Haßfurt in Unterfranken folgen, welche vor kurzem genau so eine Selbstverpflichtung beschlossen hat.

Mit diesem Verbot soll einerseits die Verwaltung z.B. im gemeindlichen Bauhof gebunden werden, kein Glyphosat zur Unkrautbekämpfung einzusetzen und zum anderen sollen die Landwirte, welche gemeindliche Flächen gepachtet haben, verpflichtet werden, auf diesen Grundstücken das Totalherbizid nicht mehr einzusetzen. Die bestehenden Pachtverträge sind anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Unterschriftenlisten siehe Anhang